

1. Anlage zum Überweisungsauftrag Nr. ....

2. Betr. Einzahlung für das bei der Deutschen Verrechnungskasse geführte RM Konto  
(Name der ausländischen Notenbank bzw. Verrechnungsstelle mit Angabe des Kontos z.B. Spezialkonto, Sonderkonto)

1048 "Verschiedene Übertragungen" des Istituto Nazionale per i Cambi con l'Estero Konto Nr. 1048

3. RM in Worten: Einundzwanzig Millionen Sechshundertsechszehn Rpf  
110,16 Reichsmark

4. \*) als Gegenwert von .....  
(s. Fußnote) Falls Schuld über dritte Währung (in der Währung des Bestin.....)

5. sind zu vergüten an Herrn Dr. Gottfr. Rom in Rom  
Bankverbindung des Begünstigten

6. Name und genaue Adresse Dr. Gottfried Rom in Rom (6)-VI  
des Begünstigten (ausländ. Gläubiger)

7. Im Auftrage von Deutsches Institut lottenstr. 4  
(deutscher Schuldner)

8. Warenart und Ursprungs- Restvergütung  
land oder sonstiger Zahlungsanlaß

9. Weitere lt. Verzeichnis XXXX  
(Vordr. Nr. 4136) erforderliche Angaben XXXX

10. Tag des Eintreffens der Ware XXXX im deutschen Zollgebiet Fälligkeit der Schuld baldigst (Tag)

11. 5  
2,30%

Berlin NW 7, den 13. Juni 1939.  
Reichsinstitut für Deutsches Historisches Institut  
Rom in Berlin NW 7, Charlottenstr. 41  
Im Auftrage.  
  
Firmastempel

Angaben über die Devisen-Genehmigung oder -Bescheinigung			Sonstige Bemerkungen
a)	b)	c)	
ausgestellt von Devisenstelle = D Überwachungsstelle = Ü Reichsbank = R	ausgestellt am <u>7. Juni 1939</u>	Aktenzeichen und Nummer <u>Sachg. Nr. 36 Dr. B. 23193 a, Stat. B. 7. III. J. Italien.</u>	
	gültig bis	<u>6. Juli 1939</u>	

\*) Nur auszufüllen in den Fällen, in denen es nach den Abkommen (s. Verzeichnis Vordr. Nr. 4136) erforderlich ist. Inwieweit im übrigen durch die Einzahlung auf die Verrechnungskonten der ausländischen Notenbanken für den deutschen Schuldner eine befreiende Wirkung eintritt, richtet sich jeweils nach den Bestimmungen der mit den einzelnen Ländern getroffenen Abkommen.

Die Durchschrift bleibt in Händen des Auftraggebers

Im Auftrag gelten die „Bestimmungen über den Giroverkehr mit der Reichsbank“. Reichsbank prüft nicht, ob der Empfänger ein Reichsgirokonto hat. Sie behält sich vor, den Betrag an den Auftraggeber zurückzuerstatten, falls für den Empfänger kein Girokonto geführt wird.

Reichsbank  
0,30  
62